

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheitsamt
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheitsamt@rueti.ch
Datum 31. Mai 2022
Seite 1/1

Dauernde Verkehrsordnung

Verkehrsordnung:

Im Einvernehmen mit der Baudirektion des Kantons Zürich und den Gemeinden Dürnten und Rüti hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Dürnten/Rüti, Walderstrasse

Gestützt auf das Lärm- und verkehrstechnische Gutachten vom 16. Dezember 2020 und im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen (Neubau Querungsstelle), wird die allgemeine Ausserortshöchstgeschwindigkeit von 80 km/h, zwischen dem Kreisel Walder-/Pilgerstegstrasse (Gemeinde Dürnten) bis nach der Querungsstelle (Gemeinde Rüti), auf einem Abschnitt von circa 330 m, auf 60 km/h beschränkt.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Rekurs gegen die unterstützenden, baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juli 2022

Anmeldestelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle:

Gemeinde Rüti

Rüti, 31. Mai 2022